

## Regierungsratsbeschluss

vom 24. Mai 2016

Nr. 2016/911

Singknaben der St. Ursenkathedrale, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Jahresprogramm 2016

## 1. Erwägungen

**Gesuchsteller** Singknaben der St. Ursenkathedrale Solothurn

**Veranstaltung** Jahresprogramm 2016

**Ort** verschiedene Konzertorte

**Datum** 16. Januar bis 24. Dezember 2016

Kostenvoranschlag Fr. 291'126.--

**Defizit gemäss Budget** Fr. 36'896.--

## 2. Beschluss

- 2.1 Den Singknaben der St. Ursenkathedrale Solothurn ist an das Jahresprogramm 2016 ein Projektbeitrag von Fr. 20'000.-- und eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 10'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter <u>www.sokultur.ch</u> abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen ohne schlüssige Begründung vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, die Beträge zulasten des Kontos "Lotteriefonds" (Auftrag 82518) wie folgt anzuweisen:
- 2.5.1 Fr. 20'000.-- Projektbeitrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2.5.2 Fr. 10'000.-- Defizitdeckungsgarantie unter Vorbehalt von Ziffer 2.4 nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines.



## Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) dv/Singknaben.doc Amt für Kultur und Sport (10) Singknaben der St. Ursenkathedrale Solothurn, Helga Börner, Schulhausstrasse 30, 4535 Hubersdorf